



MI 0  
 Z III  
 GRZ 0,4  
 GFZ 0,7  
 AUSNAHME siehe  
 SATZUNGSTEXT

Geändert durch den Bebauungsplan N-594  
 Änderung rechtsverbindlich ab 28. Juni 91

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

(DARSTELLUNG IM VERKLEINERTEN MASS-STAB)

### FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

● VERWENDETE PLANZEICHEN

- WS  
KLEINSIEDLUNGSBEZIEH
- WR  
REINES WOHNBEZIEH
- WA  
ALLGEMEINES WOHNBEZIEH
- MD  
DORFBEZIEH
- MI  
MISCHBEZIEH
- MK  
KERNBEZIEH
- GE  
GEWERBEBEZIEH
- GI  
INDUSTRIEBEZIEH
- SO  
SONDERBEZIEH
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN DIE PRIVATWIRTSCHAFTLICHEN ZWECKEN DIENEN
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF MIT ZEICHEN ÜBER ART DER BAUL. ANLAGE UND EINRICHTUNG Z.B.
- SCHULE

- Z**  
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze zwingend (Röm. Ziffer im Kreis)
- GRZ**  
Grundflächenzahl (Dezimalzahl)
- GFZ**  
Geschossflächenzahl (Dezimalzahl)
- BMZ**  
Baumassenzahl (Dezimalzahl)
- 0**  
Offene Bauweise
- 0\***  
Hausgruppen mit Längen über 50m sind zulässig im übrigen gelten die Bestimmungen der offenen Bauweise
- g**  
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g**  
Nur Hausgruppen zulässig
- g**  
Geschlossene Bauweise
- g**  
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- g**  
Abgrenzung unterschiedl. Nutzung z.B. von Baugeländen oder Abgrenzung des Masses der Nutzung innerhalb eines Baugeländes zugleich Begrenzung der Berechnung der GRZ und GFZ
- g**  
Baugrenze
- g**  
Nicht überbaubare Grundstücksflächen
- g**  
Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- g**  
Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern z.B. zu erhaltende Bäume und Sträucher
- g**  
Darstellung von vorhandenen Bäumen und Sträuchern
- g**  
Grünflächen mit Zeichen über Art der Anlage z.B.
- g**  
Spielplatz öffentlich / privat
- g**  
Flächen für die Landwirtschaft

- STRASSENVERKEHRSLÄCHEN ÖFFENTLICH
- SONSTIGE VERKEHRSLÄCHEN (Öffentlich)
- FESTGESETZTE HÖHENLAGE ÜBER NN (größere Zahl)
- VORHANDENE HÖHENLAGE ÜBER NN (kleinere Zahl)
- P**  
ÖFFENTLICHE PARKPLÄCHEN
- ST/GST**  
BEGRENZUNGSLEINIE DER VERKEHRSLÄCHEN
- GA/GGA**  
STELLPLÄTZE / GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE GARAGEN / GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BESTEHENDE FLÄCHEN
- ARKADEN
- AUSKRAGUNGEN
- VERSORGNUNGSLÄCHEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE Z.B.
- T**  
TRAFO
- FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE Z.B.
- PUMPWERK
- FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGNUNGSANLAGEN UND -LEITUNGEN Z.B.
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG
- DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHMUTZWASSERS (TRENNVERFAHREN)
- DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGSWASSERS (TRENNVERFAHREN)
- DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHMUTZWASSERS (MISCHVERFAHREN)
- DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGSWASSERS (OBERIRDISCH)

- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON FESTSETZUNGSPLANUNGEN
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE DEM NATUR- UND LANDSCHAFTS-SCHUTZ UNTERLIEGEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DES SCHUTZES Z.B.
- N**  
NATURSCHUTZ
- L**  
LANDSCHAFTS-SCHUTZ
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN BZW. PLANUNGEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DER FESTSETZUNGEN / PLANUNGEN Z.B.
- W**  
WASSERSCHUTZ-GEBIET
- Q**  
QUELLENSCHUTZ-GEBIET
- Ü**  
ÜBERSCHWEMMUNGSBEZIEH
- OBERIRDISCHE GEWÄSSER: FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN UND PLANUNGEN
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
- SICHTDREIECKE: NEBENANLIEGEN NACH §14 BAUNVO UND BEPFLANZUNGEN SIND UNZULÄSSIG SOWEIT SIE DIE SICHT BEHINDEREN UND DIE VERKEHRSSICHERHEIT BEEINTRÄCHTIGEN

### BEBAUUNGSPLAN NR. 3781 PLAN DER SATZUNG

M = 1 : 1000

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM 1.8.1970... SIE IST HINSEITLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH. (NICHTZUTREFFENDES STREICHEN)

KATASTERAMT OLDENBURG (OLDB) OLDENBURG, DEN 26.2.1971

*K. J. J. J.*  
 Verm. Direktor

OLDENBURG, DEN 26.1.1971  
*K. J. J. J.*  
 STÄDT. LEIT. BAUDIREKTOR

VOM PLANUNGSAMT DER STADT OLDENBURG (OLDB) AUFGESTELLT

BEARBEITET: ROH.  
 GEZEICHNET: GU.  
 GEPRÜFT: WE

*K. J. J. J.*  
 STÄDT. LEIT. BAUDIREKTOR

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM ... ÖFFENTLICH BEKANNTGEWACHT WORDEN.

STADT OLDENBURG (OLDB) DER OBERSTADTDIREKTOR

OLDENBURG, DEN ... I.A.

OLDENBURG, DEN ... STÄDT. LEIT. BAUDIREKTOR

DER RAT DER STADT OLDENBURG (OLDB) HAT AM 26.2.1971 DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3781 GEMÄSS § 13 BAUNVO BESCHLOSSEN UND HAT AM 28.2.1971 DEN BEBAUUNGSPLANÄNDERUNGSENTWURF NR. 3781 STIMMT.

STADT OLDENBURG (OLDB) DER OBERSTADTDIREKTOR

OLDENBURG, DEN 26.1.1971  
*K. J. J. J.*  
 STÄDT. LEIT. BAUDIREKTOR

DER RAT DER STADT OLDENBURG (OLDB) HAT NACH §10 BAUNVO DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 378 DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3781 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

OLDENBURG, DEN 25.4.1971  
 I. OBERBÜRGERMEISTER  
 OBERSTADTDIREKTOR

DIE HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE IST AM ... VON DER ANWENDUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 378 DURCH DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3781 BENACHRICHTIGT WORDEN

**G E N E H M I G T**

NACH § 11 DES BUNDESBAUGESETZES V. 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) GEMÄSS VERFUGUNG VOM 3.1.1972 DER PRÄSIDENT DES NIEDERS. VERW. BEZIRKS OLDENBURG Oldenburg, den 3.1.1972

Im Auftrage:  
*K. J. J. J.*  
 STÄDT. LEIT. BAUDIREKTOR

DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 378 DURCH DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3781 SOWIE ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG NACH § 12 BAUNVO SIND AM 28. JUNI 1972 ÖRTSÜBLICH BEKANNT GEWACHT WORDEN.

STADT OLDENBURG (OLDB) DER OBERSTADTDIREKTOR

OLDENBURG, DEN 28. JUNI 1972

RECHTSVERBINDLICH AB: 28. JUNI 1972